

Bayerischer Landwirtschaftsminister a. D. Josef Miller

anlässlich des *EP public hearing on the Future of the CAP*

am 9. Oktober 2018 in Brüssel

Herr Vorsitzender Siekierki,

herzlichen Dank für die Einladung zu diesem Hearing mit der Möglichkeit, Stellung zu den Kommissionsvorschlägen zu nehmen.

Dies tue ich mit etwas Abstand zur aktiven Politik mit der Erfahrung von 10 Jahren Agrarminister und drei Jahren Agrarstaatssekretär in Bayern.

Die gemeinsame Agrarpolitik war von Beginn an ein zentraler Bestandteil der europäischen Einigung und ist es heute noch. Sie wird allerdings von der Öffentlichkeit nicht und wenn doch, dann eher über kritische Berichterstattungen wahrgenommen.

Am Beginn der gemeinsamen Agrarpolitik stand die Einkommenssicherung der Bauern durch staatliches Herauskaufen von landwirtschaftlichen Produkten zu garantierten Mindestpreisen, wenn dazu Bedarf bestand.

Anschließend wurden diese eingelagert und mit Exportsubventionen auf den Weltmärkten verkauft. Das ist aber seit vielen Jahren Vergangenheit.

Danach fand ein Paradigmenwechsel durch Ausgleichszahlungen nach Menge und Art der landwirtschaftlichen Produkte statt. Später erfolgte die Entkoppelung, d. h. die einzelnen Produktprämien wurden zusammengefasst und als Flächenprämie ausbezahlt.

Jetzt schlägt die Kommission erneut einen Paradigmenwechsel vor. Es soll eine Teilverlagerung der Verantwortung von der Kommission auf die Mitgliedsstaaten erfolgen. Die Kommission will damit aus ihrer Sicht den Klagen über zu viele zentrale Regelungen bis ins kleinste Detail Rechnung tragen. Es stellt sich aber die Frage, ob so die notwendige Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips erreicht werden kann.

Die Frage ist auch, ob es nicht sinnvoller wäre, die derzeitige Agrarpolitik weiter zu entwickeln und Korrekturen dort vorzunehmen, wo es nötig ist.

Die großen Vorteile des gemeinsamen europäischen Agrarmarktes stehen außer Zweifel. Davon profitieren alle Mitgliedsstaaten sowie die Erzeuger und Verbraucher gleichermaßen. Dies setzt aber aus Wettbewerbsgründen auch gleiche oder gleichwertige administrative Produktionsbedingungen voraus.

Ich befürchte, dass mit der Verlagerung der Verantwortung auf die Mitgliedsstaaten in der vorliegenden Art Erwartungen geweckt werden, die die Kommission nicht erfüllen kann.

Die Kommission wird nicht 27 verschiedene Konditionen, Kontrollverfahren und Erfolgsberechnungen mit großen Unterschieden zulassen können.

Um den versprochenen Freiraum der Mitgliedsstaaten zu verifizieren, halte ich es für erforderlich, dass

vieles im Basisrecht geregelt und wenig über delegierte Rechtsakte und Durchführungsakte erfolgt und

die Kommission mit der Ratsverordnung zugleich auch die delegierte Rechtsakte und Durchführungsakte vorlegt,

um vorab zu sehen, was auf die Mitgliedsstaaten und unsere Bauern zukommt. Fest steht auch, dass mit dem Kommissionsvorschlag das EU-Parlament an Mitsprache und Gestaltung verliert.

Was ich beim besten Willen nicht mehr glauben kann ist, dass bei dieser Reform der Verwaltungsumfang und –aufwand reduziert wird. Es hat bei jeder Reform der Verwaltungsaufwand nicht ab-, sondern immer nur zugenommen.

Wer den Anstieg des Verwaltungsaufwandes reduzieren möchte, muss auch bereit sein, überkommene Vorschriften wegzulassen, z. B. dass - wie von der Kommission vorgeschlagen - die Zahlungsansprüche bei der Flächenprämie wegfallen und dass auf die Tierkennzeichnung als Sanktionskriterium in der ersten Säule verzichtet wird.

## Konditionalität

Eine gewaltige Herausforderung des 21. Jahrhunderts sehe ich in der rapide zunehmenden weltweiten Verstädterung, ganz besonders in Amerika und Asien und gleichzeitig die Entleerung der ländlichen Räume in abgeschwächter Form in Europa.

Die Landwirtschaft ist in der EU ist das Rückgrat des ländlichen Raumes und die Landschaft das Produkt der Arbeit unserer Bauern.

Durch die zunehmende Konditionalität in Bezug auf Umwelt- und Klimaschutz in der ersten Säule wird die finanzielle Basisabsicherung für die Landwirte in der Einkommensstützung gefährdet.

Ich bin dem Europaparlament aber sehr dankbar, dass die Degression in der ersten Säule von meinem Nachfolger in Deutschland durchgesetzt werden konnte. Eine verpflichtende und möglichst hohe Umverteilung auf die ersten Hektar kommt der bäuerlichen Struktur sehr entgegen, ebenso eine Förderobergrenze pro Betrieb. Sie entspricht dem Gesetz der Kostendegression mit zunehmender Betriebsgröße und erhöht die Akzeptanz in der Bevölkerung.

Der Vorschlag hingegen, nur „echten Landwirten“ Direktzahlungen zu gewähren, würde unsere Nebenerwerbslandwirte davon ausschließen. Gerade in Regionen in den von der Natur benachteiligten aber schönsten Gebieten unseres Landes sind es die Nebenerwerbslandwirte, die die Bewirtschaftung der Landschaft, vor allem in den Berggebieten, aufrechterhalten.

## Umweltleistungen

Umwelt- und Klimapolitik steht im Fokus der Öffentlichkeit, insbesondere der Medien. Die Vorschläge der Europäischen Kommission konzentrieren sich durch die Konditionierung sehr stark am Umwelt- und Klimaschutz.

Ständig höhere Anforderungen und Qualitätskriterien beim Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz durch nationale Gesetzgebungen im Fachrecht führen zu höheren Kosten im internationalen Vergleich.

Mitgliedsstaaten mit hohem Niveau in der zweiten Säule wie z. B. Bayern, Baden-Württemberg und Österreich sind bei der Konditionierung durch die Festlegung von höheren Zielen in der ersten Säule im Nachteil, weil sie diese Anforderungen dann bereits erfüllen müssen.

Ich möchte das anhand von zwei Zahlen verdeutlichen:

Insgesamt umfassen das Kulturlandschaftsprogramm und der Vertragsnaturschutz in Bayern rund 1,2 Mio. Hektar. Auf fast 40 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche werden in Bayern diese Agrarumweltprogramme angewandt.

Das neue System sieht vor, dass Mitgliedsstaaten einen jährlichen Leistungsbericht zu den erreichten Ergebnissen vorlegen müssen. Dabei bitte ich zu beachten, dass Verbesserungen in der Natur Zeit erfordert.

Wir brauchen eine Agrarpolitik

die Europa zusammenhält

die landwirtschaftlichen Betriebe fördert

den ländlichen Raum stärkt

die Landschaft erhält

ihren Beitrag zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlage leistet  
und

die Wertigkeit der Lebensmittel für die Zukunft sichert.